

4. Interpellation von Ruth Mettler vom 5. Mai 2010 "Einheitliche Maturitätsprüfungen an Thurgauer Kantonsschulen und an der pädagogischen Maturitätsschule" (08/IN 42/242)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Mettler, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellationsfragen. In seiner Antwort misst er der hohen Abschlussqualität an den Mittelschulen grosse Bedeutung zu. Er unterstützt die laufenden Bestrebungen auf Stufe Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Prüfungen zu entwickeln, welche das Ausbildungsniveau der Maturanden im Hinblick auf das Hochschulstudium verbessern. Auch begrüsst er die entsprechenden Optimierungsarbeiten an den Thurgauer Mittelschulen und dass sich deren Rektorenkonferenz mit der Frage der einheitlichen Maturitätsprüfung beschäftigt. Die vereinheitlichte Maturitätsprüfung auf Ebene der Thurgauer Einzelschulen gibt es nicht oder nur ansatzweise. Im Thurgau stecken wir meines Erachtens leider erst in der Phase der systematischen Bestandesaufnahme zu den Möglichkeiten und Grenzen vereinheitlichter Prüfungen und Tests, welche die Fachschaften der einzelnen Schulen gegenwärtig erarbeiten. Der Regierungsrat befindet sich in einem Spannungsfeld. Einerseits steht er, so interpretiere ich seine Interpellationsantwort, den Bestrebungen einer Vereinheitlichung positiv gegenüber, andererseits weiss er auch, dass die Lehrerschaft und die Rektoren einer Vereinheitlichung sehr skeptisch, gar ablehnend gegenüberstehen. Die Haltung der heutigen Kantonsschüler und der Studenten hat der Regierungsrat in seiner Antwort ganz ausser Acht gelassen. Es wäre interessant zu erfahren, was sie zu diesem Thema zu sagen hätten. Ich habe einzelne Gespräche geführt. Das Gehörte hat mich unter anderem dazu veranlasst, die Interpellation einzureichen. Es wird noch einige Zeit vergehen, bis im Thurgau vereinheitlichte Prüfungen wie die einheitlichen Eintrittsprüfungen zur Tagesordnung gehören. Da die Interpellation zu weiteren Fragen führt und Diskussionsstoff bietet, unter anderem, ob eine Vereinheitlichung der Maturitätsprüfung wirklich zu einer Nivellierung nach unten führt, **beantrage** ich Diskussion. Zudem interessiert mich die Meinung der anderen Fraktionen.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Mettler, FDP: Der Regierungsrat argumentiert richtigerweise damit, dass die hohe Qualität des gymnasialen Unterrichtes wichtige Grundlagen für den nachfolgenden Studienerfolg legen. Er meint aber, dass einheitliche Maturitätsprüfungen nicht zielführend seien, da in bestimmten Fächern ganz oder teilweise standardisierte Prüfungen zu schaffen, zwangsläufig zur Definition des kleinsten gemeinsamen Nenners in den standardisierten Bereichen führen würde und in diesen Prüfungsteilen eine Nivellierung gegen unten zu befürchten sei. Hat die Einführung der einheitlichen Eintrittsprüfung auch zur Nivellierung gegen unten geführt? Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort, dass die Bilanz der Erfahrungen mit der einheitlichen Prüfung im Kanton Aargau zwiespältig sei. Einerseits kritisiert der Regierungsrat die Tatsache, dass anstelle einer Reifeprüfung diese zu einer Einheitsmessenlatte umfunktioniert worden sei, sich jedoch die innerfachliche Kommunikation der Lehrpersonen über die Prüfungsinhalte und die Anforderungsniveaus verbessert hätten. Ich werte gerade die Verbesserung der innerfachlichen Kommunikation als sehr positiven Aspekt und gleichzeitig auch als Basis für ein forscheres Vorwärtsgen an den Kantonsschulen im Thurgau. In diesem Zusammenhang hätte ich gerne Auskunft darüber, bis wann die Fachschaften der einzelnen Kantonsschulen, welche gegenwärtig an der systematischen Bestandesaufnahme zu den Möglichkeiten und Grenzen vereinheitlichter Prüfungen und Tests arbeiten, ihre Arbeit abgeschlossen haben und wie das weitere Vorgehen in dieser Sache geplant ist. Prüfungen, welche innerhalb der Fachschaft einer Schule erarbeitet werden, verstärken die Auseinandersetzung mit den Inhalten und fördern die Ausbildung eines gemeinsamen Kriterien- und Beurteilungsrasters. Der Regierungsrat schreibt, dass eine Ausdehnung der Einheitlichkeit über die einzelnen Schulen hinaus der Qualität eher ab- als zuträglich zu sein scheine. 2009 schrieb der "Tagesanzeiger", dass die Erfolgchancen an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) abhängig von der Schule sei, an welcher die Studenten ihre Matura gemacht haben. Die ETH hatte damals eine Rangliste präsentiert, welche Gymnasien am besten auf das ETH-Studium vorbereiten. Unter den Thurgauer Kantonsschulen schnitt Frauenfeld am besten ab und 10 Ränge vor der nächsten Thurgauer Kantonsschule. Meines Erachtens ist es an der Zeit, mindestens in den einzelnen Schulen eine Vereinheitlichung anzustreben. Der Regierungsrat bezieht sich auch auf die Evaluation der Maturitätsreform Phase II, wonach die Studenten bei Studienbeginn unter anderem Lücken und Defizite bei der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit, beim kritischen Denken sowie beim selbständigen Arbeiten und Lernen aufweisen. Er folgert daraus, dass die Vereinheitlichung der Maturitätsprüfungen die Defizite eher verstärken statt beseitigen würden. Gegen diese Lücken müssen Massnahmen ergriffen werden. Auch bei einheitlichen Prüfungen braucht es gute Schreibfähigkeiten, um eine Fachfrage pointiert zu beantworten. Diese Lücken sind in der Interpellationsantwort nicht vollständig erwähnt, von Lücken im mathematischen Verständnis steht nichts geschrieben. Eine ETH-Studie zeigte vor zwei

Jahren auf, dass 25 % der Maturanden ungenügende Kenntnisse in der Mathematik hatten. Ein Teil der Hochschulprofessoren beklagte denn auch, dass die Matura schon lange keine ausreichende Qualifikation mehr für das Studium sei. Obwohl solche Aussagen mit Vorsicht zu geniessen sind, zeigen sie trotzdem auf, dass Handlungsbedarf bestehen muss. Die EDK, respektive die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz, strebt eine Harmonisierung zwischen den Kantonen an. Wir wissen alle, dass diese Bestrebungen nicht überall gut ankommen und die Fragen nach dem jeweiligen Aufwand und dem Nutzenverhältnis gerechtfertigt sind. Meines Erachtens ist es eine Mindestforderung, dass die Maturitätsprüfungen schulhausintern nach kantonal einheitlichen Rahmenvorgaben und Qualitätsanforderungen konzipiert werden. Ich bin mir nach all meiner Recherchen sicher, dass die Vereinheitlichung der Maturitätsprüfungen im Thurgau nur noch eine Frage der Zeit ist.

Bosshard, CVP/GLP: Die Interpellantin spricht in ihrem Fragenkatalog ein weiteres, in breiter Diskussion stehendes, Harmonisierungsthema im Bildungswesen an. Gegner wie Befürworter von einheitlichen Maturitätsprüfungen frönen dem gleichen hehren Ziel der steten Qualitätsverbesserung, vermehrter Chancengerechtigkeit und transparenter Vergleichbarkeit bei den Maturitätsprüfungen. Am jetzigen System ist tatsächlich die mögliche Abhängigkeit eines Maturanden von der Fachlehrperson stossend, wenn der Autor der Maturitätsprüfung diese gleichzeitig auch noch abnimmt. Eine negative oder ungebührlich positive Auswirkung dieser Konstellation ist selten und bleibt eine nicht tolerierbare Ausnahme, stellt aber keinen Grund für einen Wechsel im Maturitätssystem dar. Standardisierte Prüfungen unterliegen der Gefahr, dass eine Nivellierung nach unten stattfindet, damit sich die Prüfungsverantwortlichen mindestens auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner finden. Maturitätsprüfungen dürfen auf keinen Fall zu einfachen Einheitsmesslatten verkommen. Ich gehe damit einig, dass eine Maturitätsprüfung der Abschluss eines Prozesses hin zur fachlichen und methodischen Hochschulreife sei. Zu vermitteln sind während dem Lehrprozess neben Fachwissen auch zentrale Kompetenzen wie Ausdauer, selbständiges Erarbeiten grösserer Themenbereiche, Auffinden und Gewichten von Quellen sowie Freude am Bearbeiten schwieriger Aufgaben. Die Lehrfreiheit zur Erreichung dieser Inhalte schafft die Grundlage für einen guten Unterricht mit motivierten Lehrpersonen. Wir weisen deutlich darauf hin, dass eine Vereinheitlichung der Maturitätsprüfung nie Mittel zum Zweck sein darf, ungenügende Lehrpersonen zu disziplinieren. Auch wir sind davon überzeugt, dass kantonal einheitliche Rahmenvorgaben, in denen beispielsweise mindestens zu erfüllende Lehrinhalte festgeschrieben sind sowie Qualitätsanforderungen konzipiert werden sollen. Diese müssen aber nicht notgedrungen zu einer Einheitsmatura führen. Eine bessere Vergleichbarkeit der Prüfungen ist klar anzustreben, darf aber nicht das prioritäre Ziel sein. Eine Maturitätsprüfung muss ein verlässliches, persönliches Zertifikat für die Erlangung der fachlichen und methodischen Hochschulreife sein. Sie muss in jedem Fall den Übertritt in eine universitäre Ausbildung

sicherstellen.

Schwytter, GP: Die GP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und aufschlussreiche Beantwortung der Interpellation. Insbesondere teilen wir seine Auffassung, dass die Einführung einer zentralisierten vereinheitlichten Prüfung zu einem auf die Prüfung fokussierten Unterricht führen würde, was wiederum zur Abkehr von heutigen Unterrichtsinhalten wie interdisziplinärer Ansatz, selbständige Themenverarbeitung, Umgang mit verschiedenen Informationsquellen usw. führen würde. Mit dem in Punkt 5 aufgeführten Vorgehen in der Antwort des Regierungsrates sind wir einverstanden und erachten es als folgerichtig.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die differenzierten Äusserungen zu diesem Thema. In der Antwort kommt zum Ausdruck, dass sich die Erziehungsdirektion der Spannungen und Problematik um die zwei verschiedenen Prüfungsarten bewusst ist und dass sie sich mit den Vor- und Nachteilen der beiden Varianten auseinandersetzt. Standardisierte und oft auch computerbasierte Prüfungen, insbesondere die Multiple-Choice-Verfahren, können nur ein beschränktes Band von Wissen und Fähigkeiten beurteilen. Das eigenständige Denken, die Kreativität, die sprachliche Ausdrucksfähigkeit und andere komplexere, für ein Leben und einen Beruf in Verantwortung sehr wichtige Fähigkeiten, können durch standardisierte Prüfungen nur schwerlich erfasst werden. Ein etwas heikler Nachteil der individuellen Prüfungen durch die jeweiligen Klassenlehrpersonen wurde weder in der Interpellation noch in der Antwort des Regierungsrates erwähnt. Leider gibt es auch heute noch Lehrpersonen, welche ein Minimum an Aufwand betreiben. Ich weiss konkret, dass an einer Thurgauer Kantonschule seit Jahren eine Lehrperson in einem Hauptfach unterrichtet und offensichtlich ein Minimum an eigenem Einsatz leistet. Die Schülerinnen und Schüler werden kaum gefordert und gefördert und lernen entsprechend wenig. Da die Lehrperson die Maturaprüfungen selbst vorbereitet und abnimmt, kann sie es so drehen, dass am Schluss alles gut herauskommt und niemand wahrnimmt, dass die Maturanden zwar vergleichbar gute Noten wie jene der anderen Klassen, aber bei Weitem nicht das gleiche Niveau erreicht haben. Solche Ausreisser sollte es in geleiteten Schulen eigentlich nicht mehr geben können. Es scheint aber nicht ganz einfach zu sein, Kantonsschullehrpersonen bezüglich ihres Unterrichtes zu kontrollieren. Bezüglich der Maturitätsprüfungen wird die Zukunft möglicherweise irgendwo in der Mitte liegen, das heisst, dass einige Teile der Prüfungen standardisiert und vereinheitlicht abgehalten und andere individualisiert werden. Es ist paradox, dass an den Universitäten, wo es nicht mehr nur um die mittlere Reife, sondern um die akademische Vollreife geht, genau das passiert, was der Regierungsrat kritisch beurteilt. Im Rahmen des Bologna-Modells werden an den Universitäten zunehmend standardisierte, vereinheitlichte Prüfungen durchgeführt. Es findet auf akademischer Stufe ein Rückfall in den Kindergarten statt, wobei anzufügen ist, dass dieser meist relativ

kreativ, also kreativer als gewisse Universitätsprüfungen ist. Deshalb meine kritischen Fragen: Wird auf Stufe Universität auch so kritisch und differenziert über die Prüfungen nachgedacht, wie es die Thurgauer Mittelschulfachleute tun? Wird am Ende einer akademischen Ausbildung tatsächlich das geprüft, was eine Akademikerin oder einen Akademiker ausmachen soll? Ich weiss, dass ich nun den Rahmen der vorliegenden Interpellation gesprengt habe.

Verena Herzog, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Die Fragen der Interpellantin sind nachvollziehbar. Zum einen praktizieren wir in unserem Kanton bereits die kantonal einheitlichen Aufnahmeprüfungen, welche ich sehr befürworte, zum anderen sollen die Thurgauer Kantonsschüler bestmöglich auf ihr späteres Studium oder ihren späteren Beruf vorbereitet werden. Falls einheitliche Maturitätsprüfungen tatsächlich eine Qualitätssteigerung und mehr Chancengerechtigkeit bewirken könnten, wäre dies hundertprozentig zu unterstützen. Betrachten wir jedoch die unterschiedlichen Maturitätstypen, welche unsere Schüler abgestimmt auf ihre Fähigkeiten und Stärken sowie auf ihre späteren Berufsziele auswählen, macht eine Vereinheitlichung der Maturitätsprüfungen über den ganzen Kanton wenig Sinn. Je nach Profil sind grosse Anforderungsunterschiede beispielsweise nur schon in den Hauptfächern "Mathematik" oder "Deutsch" die Folge. Müssten die Prüfungen über einen Leist geschlagen werden, müssten auch Minimalstandards geprüft werden. Das führt zwangsläufig zu einer Nivellierung nach unten anstelle einer Qualitätssteigerung, welche wir doch alle wollen. Klare Anzeichen von Nivellierung nach unten sind leider bereits auf der Universitätsstufe feststellbar. Sie sind durch das Bolognasystem verursacht und von verschiedenen Professoren an diversen Universitäten geäussert worden. Den gleichen Fehler sollten wir auf kantonomer Ebene nicht auch noch machen. Eine Harmonisierung innerhalb oder gar zwischen den Kantonen hätte auch andere Nachteile, welche vom Regierungsrat in der Beantwortung ausführlich beleuchtet wurden. Der Vorteil einer einheitlichen Maturitätsprüfung wäre also lediglich die bessere Vergleichbarkeit der einzelnen Kantonsschulen. Sie führt aber nicht automatisch zur Qualitätssteigerung. Das ist ein Trugschluss. Eine Vereinheitlichung, sprich Uniformierung, ist absolut kein Garant für bessere Qualität. Wie erfolgreich die Maturanden der einzelnen Kantonsschulen sind, kann mit dem anschliessenden Studienerfolg oder -misserfolg erkannt werden. Das Amt für Mittel- und Hochschulen hat die Möglichkeit, den Erfolg oder Misserfolg der Thurgauer Absolventen an den einzelnen Mittelschulen, der ETH Zürich und den Universitäten einzuholen. Die Ergebnisse müssten mit einzelnen Mittelschulen ausgewertet und nötigenfalls Massnahmen zur Qualitätssteigerung eingeleitet werden. Als sinnvollen Entwicklungsschritt unterstütze ich jedoch eine Harmonisierung innerhalb der einzelnen Kantonsschulen, denn für Schüler und Eltern ist es störend und nicht nachvollziehbar, wenn in der gleichen Schule in den einzelnen Fächern und besonders bei den schriftlichen Maturitätsprüfungen ganz unterschiedliche Anforderungen gestellt werden. Bei

meinen eigenen Kindern habe ich erlebt, dass in der Literatur beim einen Lehrer Kenntnisse von drei Büchern und beim anderen Lehrer solche von zehn Büchern verlangt wurden. Die Vereinheitlichung der Maturitätsprüfung innerhalb der gleichen Fächer in der gleichen Schule würde tatsächlich zur Chancengerechtigkeit des einzelnen Schülers beitragen und auch die Zusammenarbeit der Lehrer innerhalb der Schule fördern. Trotzdem bleiben dann die Profile der einzelnen Kantonsschulen als Qualitätsmarkenzeichen erhalten, was wir sehr befürworten.

Hannes Bär, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Sie lässt keine Fragen mehr offen. Im Namen der SP-Fraktion erlaube ich mir einige Bemerkungen, welche die Argumente des Regierungsrates stützen. Der Thurgau verfügt über vier anerkannte Mittelschulen, welche sich seit Jahren weiterentwickelt haben und von den Studenten mehrheitlich ein gutes Zeugnis erhalten. Wir haben miterlebt, wie eine neue Generation von Rektoren und Lehrpersonen diesen Schulen ein neues Profil abgegeben haben. So beschreitet Romanshorn mit dem Projekt "Kompetenzen im Kontext" völlig neue Wege. Wir kennen die zweisprachige Matura, Laptopklassen, Sprachdiplome, Fächer übergreifenden Unterricht, Sportklassen und vieles andere mehr. Unsere vier Mittelschulen sind daran, eigene Profile zu entwickeln, welche von den Lehrpersonen geprägt sind, die in den Fachschaften eng zusammenarbeiten. Die Schulen sind darauf angewiesen, dass die Politik sie nun nicht in enge Korsetts zwingt. Die Zusammenarbeit zwischen den vier Mittelschulen wurde in den letzten Jahren verstärkt, die ersten Schritte sind gemacht. Der Rahmenlehrplan bildet eine gute und solide Grundlage der gymnasialen Ausbildung. Aber er lässt glücklicherweise den Schulen, den einzelnen Fachschaften wie auch den Lehrpersonen einen gewissen Handlungsspielraum. Diese Freiheit motiviert die Lehrpersonen, mit ihren persönlichen Schwerpunkten den Unterricht zu bereichern. Gerade die Individualität ist wichtig, wenn wir auch in Zukunft Lehrpersonen in den Thurgau holen wollen, welche mit Begeisterung ihrer Berufung nachkommen. Daneben sind enge Absprachen innerhalb der Fachschaften an der Tagesordnung. Zusammen werden die gemeinsamen Maturafragen formuliert, die Inhalte sowie die gemeinsamen Kriterien- und Beurteilungsraster diskutiert und erarbeitet. Zudem fördert und fordert das jetzige System die Studenten, mit individuellen Anforderungen umgehen und arbeiten zu lernen. Wir wollen sinnvolle Absprachen und gewollte Zusammenarbeit innerhalb der einzelnen Schulen und keinen von oben diktierten Einheitsbrei. Wir sollten den Schulen die nötige Zeit lassen, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Regierungsrätin **Knill:** Ich danke Ihnen für die Diskussion. Die Interpellantin weist zu Recht darauf hin, dass es wichtig ist, beim verstärkten Austausch von gemeinsamen Prüfungselementen innerhalb der Fachschaften Einigkeit zu haben. Ich kann nicht sagen, bis wann die Fachschaften im Kanton Thurgau so weit sind. Dieser Prozess wurde nicht zuletzt auch aus den Resultaten der erwähnten Evaluationsstudie aufgenommen.

Ich weise darauf hin, dass auf schweizerischer Ebene genau gleiche Teilprojekte lanciert wurden. Im Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hatten wir im August im Nachgang zur erwähnten Studie und zu den Handlungsfeldern eine grosse Aussprache. Ein Teilprojekt heisst: "Unterstützungsangebote zum Thema gemeinsames Prüfen". Wir haben uns noch nicht abschliessend darauf geeinigt, wie das Teilprojekt umgesetzt wird. Wir sind aber mit den Vertretungen der Universitäten, der ETH und allen Beteiligten zum Schluss gekommen, dass es nicht das Ziel sein soll, einheitliche Prüfungen zu lancieren. Unabhängig der Beantwortung der Interpellation durch den Regierungsrat wurden in der grossen Diskussionsrunde die gleichen Gründe aufgeführt, wie wir sie heute gehört haben. Gemeinsames Prüfen, sich austauschen und sich gegenseitig animieren und anspornen sind Themen innerhalb der Fachschaft und wichtige Punkte, welche wir im Kanton Thurgau weiterverfolgen möchten. Für die Beantwortung der Interpellation konnten wir keine gross angelegte Umfrage durchführen. Darum gibt es keine Rückmeldungen von Maturandinnen und Maturanden. Ich bitte Sie aber, bei konkreten Kritikpunkten sich an die verantwortliche Person oder Instanz zu richten. Nur dann sind sie zielführend und man kann etwas in Gang setzen, nachhaken oder fragen sowie eine Lehrperson überprüfen oder entsprechende Handlungsempfehlungen einleiten. Ich bin davon überzeugt, dass wir das Ziel erreichen werden, mit dem Abschluss einer Maturitätsprüfung sowie durch Verbesserung von Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit, die langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs zu sichern. Alle Punkte wurden aufgenommen. Sie sind auf schweizerischer Ebene in Bearbeitung. In der erwähnten Aussprache der EDK im August wurde ein Punkt, welcher die Grundlage bildet, heftig diskutiert: Soll man die so genannten basalen Studierkompetenzen im Bereich der Maturitätsschule festlegen? Man kam zum Schluss, dass es nicht zielführend sei, jetzt auf Maturitätsstufe ganz konkret auf alle Fachbereiche hinunter gebrochene Studierkompetenzen und Basics zu definieren. Man will zuerst prüfen, mit welchen Kompetenzregelungen und Möglichkeiten diese allgemeine Studierfähigkeit langfristig gesichert werden kann. Teilweise können durch Abwahl von Fächern oder Kombinationen letztlich auch ungenügende Noten in Kauf genommen werden bzw. es kann dazu führen, dass eine andere bessere Note trotzdem zu einem Abschluss führt. Auch die Vertreter von ETH und Universität meinten, dass solche gezielten Verbesserungen zielführender seien, als letztlich auf basale Studierkompetenzen und damit die Grundlage zu erarbeiten, was angesichts des Umfanges eine weitere Reform auf Maturitätsebene auslösen würde. Auch dieses Geschäft liegt wieder bei der EDK. Wir haben uns noch nicht abschliessend darauf geeinigt, ob man ausgehend vom Bericht der Evaluation der Maturitätsreform II darauf eintreten möchte oder nicht. Bei den Maturitätsprüfungen ist immer eine grosse Anzahl externer Experten dabei. Wir haben einen hohen Expertenpool, welcher beigezogen wird. Einigkeit besteht darin, dass wir unsere eigenen Fachschaften animieren, begleiten und auch entsprechend fordern sollen, den eigenen Austausch von Prüfungen intern zu verstärken, um einander damit durchaus bereichern

zu können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.